



## **LANDESMITGLIEDERVERSAMMLUNG 2020**

**Wann? Samstag, 21.11.2020, 11:00-20:00 Uhr**

**Sonntag, 22.11.2020, 11:00-19:30 Uhr**

**Wo? auf Discord**

Anmeldung auf: [www.linksjugend-lsa.de](http://www.linksjugend-lsa.de)

### 1 **INHALTSVERZEICHNIS**

- |   |          |  |
|---|----------|--|
| 2 | Seite 2  | TAGESORDNUNG und ZEITPLAN                      |
| 3 | Seite 4  | WAHL- UND GESCHÄFTSORDNUNG                     |
| 4 | Seite 10 | ONLINE-KONZEPT                                 |
| 5 | Seite 13 | KANDIDATUREN                                   |
| 6 | Seite 14 | SACHANTRÄGE an die Landesmitgliederversammlung |

## 7 TAGESORDNUNG

- 8 TOP 1: Begrüßung und Konstituierung
- 9 Beschluss der WO / GO, Wahl der Kommissionen
- 10 TOP 2: Diskussion und Beschlussfassung Sachanträge zum Jugendwahlkampf 2021
- 11 TOP 3: Wahl der Jugendkandidatur für die Bundestagswahl 2021
- 12 TOP 4: Wahl des Jugendwahlbüros
- 13 TOP 4a: Wahlgang zur Sicherung der Mindestquotierung der verbleibenden Plätze
- 14 des Jugendwahlbüros
- 15 TOP 4b: Gemischter Wahlgang der verbleibenden Plätze des Jugendwahlbüros
- 16 TOP 5: Sachanträge
- 17 TOP 6: Berichte des LSPR, Aussprache und Entlastung
- 18 TOP 7: (Mündliche) Berichte der anderen Gewählten, insbesondere Delegierte zum
- 19 Landesvorstand, Länderrat, Landesausschuss, Landesparteitag und
- 20 Bundeskongress
- 21 TOP 8: Wahlen
- 22 TOP 8a: Wahl der\*des Landesschatzmeister\*in
- 23 TOP 8b: Wahlgänge zur Sicherung der Mindestquotierung
- 24 Landessprecher\*innenrat
- 25 1 Vorschlag zur Wahl des Landesvorstandes
- 26 1 Delegierte zum Landesparteitag
- 27 1 Mitglied des Länderrates
- 28 4 Delegierte zum Bundeskongress
- 29 TOP 8c: gemischte Wahlgänge
- 30 Landessprecher\*innenrat
- 31 1 Vorschlag zur Wahl des Landesvorstandes
- 32 1 Delegierte\*r zum Landesparteitag
- 33 1 Mitglied des Länderrates
- 34 4 Delegierte zum Bundeskongress

35 **ZEITPLAN**

36 **Samstag:**

- 37 11:00 – 12:00 TOP 1: Begrüßung und Konstituierung  
38 Beschluss der WO / GO, Wahl der Kommissionen  
39 12:00 – 12:30 TOP 2: Diskussion und Beschlussfassung Sachanträge  
40 zum Jugendwahlkampf 2021  
41 12:30 - 12:45 Pause  
42 12:45 – 14:15 TOP 2: Diskussion und Beschlussfassung Sachanträge  
43 zum Jugendwahlkampf 2021  
44 14:15 – 15:00 Mittagspause  
45 15:00 – 15:30 Frauenplenum  
46 15:30 – 16:00 TOP 3: Wahl der Jugendkandidatur für die  
47 Bundestagswahl 2021  
48 16:30 – 16:45 Pause  
49 16:45 - 17:15 TOP 4a: Wahlgang zur Sicherung der Mindestquotierung der  
50 verbleibenden Plätze des Jugendwahlbüros  
51 17:15 - 18:15 TOP 4b: Gemischter Wahlgang der verbleibenden Plätze  
52 des Jugendwahlbüros  
53 18:15 - 18:30 Pause  
54 18:30 - 20:00 TOP 5: Sachanträge
- 55 Abendessen & Unterbrechung

56 **Sonntag:**

- 57 11:00 – 12:30 TOP 5: Sachanträge  
58 12:30 – 12:45 Pause  
59 12:45 – 13:15 TOP 6: Berichte des LSPR, Aussprache und Entlastung  
60 13:15 – 14:15 TOP 7: (Mündliche) Berichte der anderen Gewählten,  
61 insbesondere Delegierte zum Landesvorstand, Länderrat, Landesausschuss,  
62 Landesparteitag und Bundeskongress  
63 14:15 – 15:00 Mittagspause  
64 16:30 – 16:45 Pause  
65 16:45 – 17:00 TOP 8a: Wahl der\*des Landesschatzmeister\*in  
66 17:15 – 18:15 TOP 8b: Wahlgänge zur Mindestquotierung  
67 18:15 – 18:30 Pause  
68 18:30 – 19:30 TOP 8c: Gemischte Wahlgänge

## 69 WAHL- UND GESCHÄFTSORDNUNG

### 70 Wahlordnung

#### 71 I. **Wahlgrundsätze**

72 Wahlen werden demokratisch, frei, gleich und geheim durchgeführt. Wahlen für  
73 Tagungsgremien können entsprechend der Geschäftsordnung offen erfolgen.

74 Gremien, Delegationen und gleiche Positionen müssen im Ergebnis mindestens zur  
75 Hälfte mit Frauen, Inter- und Trans\*personen besetzt sein. Dies entfällt, wenn  
76 einschließlich vorheriger Wahlgänge nur eine Person gewählt wird.

77 Abweichungen von der Quotierung können nur auf Vorschlag des Frauen\*plenums  
78 durch Beschluss mit 2/3-Mehrheit der Landesmitgliederversammlung erfolgen. Eine  
79 Aufhebung der Quotierung bei der Wahl der Delegierten zum Bundeskongress ist  
80 nicht möglich (vgl. §6 Absatz 2 Bundessatzung).

#### 81 II. **Wahlberechtigung**

82 Wählen und gewählt werden darf, wer aktives Mitglied der Linksjugend ['solid]  
83 Sachsen-Anhalt ist. Sympathisant\*innen und passiven Mitgliedern kann durch  
84 Beschluss der absoluten Mehrheit das aktive Wahlrecht zugesprochen werden.  
85 Sympathisant\*innen und passive Mitglieder haben für Wahlen zum Bundeskongress  
86 das passive Wahlrecht (vgl. §5 Absatz 4 Bundessatzung).

#### 87 III. **Einzelwahl**

88 Wahlen werden grundsätzlich als Einzelwahlen durchgeführt. Eine Einzelwahl ist  
89 jede Wahl bei der jede\*r Wählende Kandidierenden einzeln zustimmen oder sie  
90 ablehnen kann. Werden mehrere gleiche Ämter, Funktionen oder Positionen  
91 vergeben, wird eine verbundene Einzelwahl durchgeführt. Es können so viele Ja-  
92 Stimmen wie zu wählende Positionen vergeben werden.  
93 Davon abweichend können für Tagungsgremien Blockwahlen durchgeführt werden.

#### 94 IV. **Wahlkommission**

95 Die Wahlen werden von der gemäß der Geschäftsordnung bestimmten  
96 Wahlkommission durchgeführt. Mitglieder der Wahlkommission dürfen nicht an der  
97 Durchführung von Wahlen mitwirken, für die sie selbst antreten. Wahlberechtigte  
98 dürfen der Arbeit der Wahlkommission, insbesondere der Auszählung, beiwohnen,  
99 soweit dies den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl nicht beeinträchtigt. Die  
100 Wahlkommission erläutert das Wahlprozedere und gibt das Wahlergebnis bekannt.

#### 101 V. **Kandidaturen und Vorstellung**

102 Kandidaturen können jederzeit formlos erklärt werden. Kandidaturen in Abwesenheit

105 müssen in Textform erklärt werden. Die Möglichkeit für weitere Kandidaturen wird  
106 durch Beschluss der Landesmitgliederversammlung beendet, nachdem alle  
107 Kandidierenden Gelegenheit hatten sich vorzustellen.

108 Jede\*r Kandidierende erhält zur Vorstellung für 3 Minuten das Wort. **Wenn die**  
109 **technischen Möglichkeiten bestehen, kann stattdessen auch ein**  
110 **Bewerbungsvideo gezeigt werden.** Für bis zu zwei Für- und zwei Gegenreden zu  
111 jede\*m Kandidierenden wird für je 1 Minute das Wort erteilt. Die Kandidierenden  
112 erhalten auf Wunsch für 1 Minute das Wort, um auf die Statements zu reagieren.  
113 Anschließend kann jedes Mitglied für eine Minute Fragen an alle und / oder einzelne  
114 Kandidierende richten. Auf jeden Fragestellenden erhalten die angesprochenen  
115 Kandidierenden für je eine Minute das Wort. Kandidierende erhalten abwechselnd in  
116 alphabetischer und umgekehrter Reihenfolge das Wort.

117 Davon abweichend kann die Zahl der Fragen, Statements und die Redezeit  
118 verändert werden, solange die Vorstellung der Kandidierenden noch nicht begonnen  
119 hat.

#### 120 VI. **Wahlgang zur Sicherung der Mindestquotierung**

121 Kandidierende für den Wahlgang zur Mindestquotierung haben im Falle ihrer  
122 Nichtwahl das Recht beim gemischten Wahlgang anzutreten, die Möglichkeit für  
123 Kandidaturen kann erst beendet werden, wenn sie dazu Gelegenheit hatten oder  
124 ihren Verzicht erklärt haben. Bei Kandidaturen in Abwesenheit wird die Kandidatur  
125 für den gemischten Wahlgang weitergeführt, wenn der Verzicht nicht erklärt wird.

#### 126 VII. **Wahlzettel**

127 Die Wahlkommission erstellt und verteilt die Wahlzettel. Die Wahlzettel des gleichen  
128 Wahlgangs müssen identisch beschaffen, insbesondere in Form, Farbe und  
129 Beschriftung einheitlich sein. Die Bezeichnung des Wahlganges und die Zahl der  
130 maximal zu vergebenden Ja-Stimmen muss aus jedem Wahlzettel hervorgehen. Es  
131 können so viele Ja-Stimmen vergeben werden, wie freie Plätze beim jeweiligen  
132 Wahlgang vergeben werden können. Bei Einzelwahlen muss für jede\*n  
133 Kandidierenden mit "Ja", "Nein" oder "Enthaltung" gestimmt werden können. Für  
134 jeden Kandidierenden kann eine Stimme vergeben werden. Fehlt eine  
135 Kennzeichnung, ist dies eine Enthaltung.

136 Die Wahlkommission hat Stimmzettel für ungültig zu erklären, wenn auf ihnen der  
137 Wille der\*des Wählenden nicht erkennbar ist, wenn auf ihnen mehr Stimmen als  
138 zulässig abgegeben wurden oder weitere Markierungen auf dem Stimmzettel  
139 angebracht wurden.

140 ***In Ausnahmesituationen wie globalen Pandemien kann statt auf Wahlzettel***  
141 ***auch auf geeignete digitale Wahltools zurückgegriffen werden. Dadurch***  
142 ***notwendige Abweichungen vom üblichen Wahlverfahren sind von der***  
143 ***Wahlkommission zu erläutern und durch Beschluss der***

144 **Landesmitgliederversammlung zu bestätigen.**

145 **VIII. Wahlergebnis**

146 Im ersten Wahlgang ist gewählt, wer mehr Ja-Stimmen als die Hälfte der  
147 abgegebenen, gültigen Stimmen erhält (vgl. §12 Absatz 2 Landessatzung). Kommt  
148 es auf die Reihenfolge der Gewählten an, insbesondere wenn mehr Kandidierende  
149 die erforderlichen Ja-Stimmen erhalten als Plätze zu vergeben sind, sind jene  
150 Kandidierende zuerst gewählt, die mehr Ja-Stimmen bzw. bei Ja-Stimmengleichheit  
151 weniger Nein-Stimmen erhalten haben. Bei absoluter Stimmengleichheit kommt es  
152 zur Stichwahl zwischen den Kandidierenden, es sei denn, diese einigen sich anders.

153 Bleiben Plätze im ersten Wahlgang unbesetzt, wird ein zweiter Wahlgang  
154 durchgeführt. An diesem nehmen alle im ersten Wahlgang Nicht-Gewählten teil. Im  
155 zweiten Wahlgang ist gewählt, wer mehr Ja- als Nein-Stimmen erhält. Plätze, die  
156 dann noch frei sind, bleiben unbesetzt.

157 Eine Wahl gilt als angenommen, wenn die oder der Gewählte dem nicht unmittelbar  
158 nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses widerspricht.

159 Es können nicht mehr Männer als Frauen, Inter- und Trans\*personen in ein  
160 Gremium, eine Delegation bzw. für gleiche Positionen gewählt werden. Ist ein  
161 Frauen\*platz vakant und erreicht eine Frau\* beim gemischten Wahlgang die  
162 erforderliche Stimmenzahl, nimmt sie diesen Frauen\*platz auch dann ein, wenn ein  
163 oder mehrere männliche Kandidaten mehr Stimmen erhalten haben als sie. Es  
164 können dann schon im gleichen Wahlgang entsprechend mehr Männer gewählt sein.

165 **IX. Stichwahl**

166 Erreichen die Kandidierenden in der Stichwahl erneut eine absolute  
167 Stimmengleichheit und haben beide Kandidierende mehr Ja- als Nein-Stimmen,  
168 entscheidet das Los.

169 Davon abweichend kann bei herausgehobenen Positionen wie  
170 Jugendkandidierenden statt des zweiten Wahlganges eine Stichwahl zwischen den  
171 beiden Kandidierenden mit dem höchsten Ja-Stimmenergebnis durchgeführt  
172 werden, wenn keiner von beiden im ersten Wahlgang mehr Ja-Stimmen als die  
173 Hälfte der abgegebenen, gültigen Stimmen erhält.

174 **X. Ersatzmandate**

175 Ersatzmandate werden in eigenen Wahlen bestimmt. Wenn keine Frau, Inter- und  
176 Trans\*person widerspricht, kann abweichend vom sonstigen Verfahren lediglich eine  
177 gemischte Wahl durchgeführt werden. Die Ersatzmandatierten rücken in der  
178 Reihenfolge ihrer Ja-Stimmen nach. Wenn dies zur Sicherung der Quotierung nötig

179 ist, rücken Frauen, Inter- und Trans\*personen bevorzugt nach.

#### 180 XI. **Abweichende Verfahren**

181 Sofern diese Wahlordnung es vorsieht, kann die Landesmitgliederversammlung  
182 abweichende Verfahren zur Durchführung von Wahlen bestimmen. Diese müssen  
183 den Wahlgrundsätzen aus I. genügen und sich auf alle Kandidierenden in allen  
184 Wahlgängen einer Wahl gleichermaßen auswirken. Sofern diese Wahlordnung  
185 nichts anderes bestimmt, müssen Vorschläge für ein abweichendes Verfahren vor  
186 Beginn der Wahl verhandelt werden.

187 Vorschläge für abweichende Verfahren sind wie Geschäftsordnungsanträge zu  
188 behandeln. Nach der Einbringung soll die Tagesleitung oder die Wahlkommission  
189 das in der Wahlordnung vorgesehene Verfahren darstellen, von dem abgewichen  
190 werden soll. Für Tagungsgremien bedürfen abweichende Verfahren, die sich direkt  
191 aus der Geschäftsordnung ergeben, keines Geschäftsordnungsantrages.

#### 192 XII. **Nachwahlen**

193 Nachwahlen sind jederzeit möglich. Wer bei einer Wahl kandidiert hat und weniger  
194 Ja als Nein-Stimmen erhalten hat, kann nicht auf der gleichen Versammlung für die  
195 Nachwahl der gleichen Position antreten. Wer auf der gleichen Versammlung erneut  
196 für die gleiche Position kandidiert, erhält nicht erneut das Wort, um sich vorzustellen.

#### 197 XIII. **Wahlwiederholung und Anfechtung**

198 Die Wahl muss bei offensichtlichen Fehlern im Verfahren, die noch auf der  
199 Versammlung erkennbar werden, unverzüglich wiederholt werden. Wahlen können  
200 innerhalb von vier Wochen vor der Bundesschiedskommission angefochten werden.

#### 201 XIV. **Dokumentation von Wahlen**

202 Die Wahlergebnisse werden von der Wahlkommission festgehalten und im Protokoll  
203 bzw. als Anlage zum Protokoll vermerkt. Das Protokoll muss alle ergänzenden  
204 Versammlungsbeschlüsse zu dieser Wahlordnung und alle Wahlergebnisse  
205 enthalten. Die Wahlunterlagen (Wahlprotokoll, Stimmzettel, Zählzettel, Wahllisten  
206 usw.) sind für die Dauer der Wahlperiode der Gewählten in der  
207 Landesgeschäftsstelle aufzubewahren.

#### 208 **Geschäftsordnung**

#### 209 XV. **Stimmrecht und Beschlussfähigkeit**

210 Die Landesmitgliederversammlung (LMV) ist beschlussfähig, wenn sie

211 satzungsgemäß einberufen wurde. Alle anwesenden  
212 Veranstaltungsteilnehmer\*innen haben Antrags- und Rederecht. Durch Beschluss  
213 der LMV kann Sympathisant\*innen das aktive Wahlrecht und das Stimmrecht  
214 übertragen werden - ausgenommen davon sind Satzungsanträge. Ein Beschluss ist  
215 gefasst, wenn er mehr Ja- als Nein-Stimmen erhält

#### 216 XVI. **Tagungsgremien**

217 Die LMV wählt in offenen und getrennten Abstimmungen die Tagesleitung,  
218 Antragskommission, Wahlkommission und alle weiteren zur Durchführung der LMV  
219 erforderlichen Gremien. **Mitglieder der Tagungsgremien können auf Antrag mit**  
220 **2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten in offener Abstimmung**  
221 **abgewählt werden.** Zur Unterstützung der Mitglieder können Mitglieder zur  
222 Mandatsprüfung benannt werden. Die Tagesleitung leitet die Verhandlung der LMV  
223 gemäß der beschlossenen Tagesordnung und hat die Aufgabe:

- 224 - Verfahrensfragen zu klären
- 225 - bei Überschreitung der Redezeit das Wort zu entziehen
- 226 - Redner\*innen zur Sache zu rufen
- 227 - die Versammlung bei Störungen zu unterbrechen
- 228 - die Abstimmungen aller Anträge zu leiten
- 229 - Anfragen zuzulassen
- 230 - Gästen das Wort zu erteilen
- 231 - die Kandidaturen aufzunehmen
- 232 - die Redner\*innenliste nach Erst- und zweitredner\*innen sowie nach  
233 Geschlecht zu quotieren
- 234 - ein Verlaufsprotokoll zu führen

#### 235 XVII. **Ablauf der Debatte**

236 Die Debatte verläuft entsprechend der beschlossenen Tagesordnung.  
237 Wortmeldungen sind der Tagesleitung anzuzeigen. Dies ist innerhalb der Debatte  
238 per Handzeichen oder schriftlich unter Angabe des Tagesordnungspunktes, zu dem  
239 das Wort gewünscht wird, möglich. Geschäftsordnungsanträge und Bekanntgaben  
240 der Wahlkommission haben Vorrang. Die Redezeit beträgt bei Debattenbeiträgen  
241 grundsätzlich zwei Minuten. Auf Antrag kann eine längere Redezeit beschlossen  
242 werden. Persönliche Erklärungen sind auf drei Minuten begrenzt und können  
243 zwischen Tagesordnungspunkten abgegeben werden.

#### 244 XVIII. **Frauen-, Inter- und Transplenum**

245 Jedes weibliche, inter- oder trans\*Mitglied hat das Recht jederzeit ein FIT\*Plenum  
246 einzuberufen. Während des FIT\*Plenum müssen alle Männer den Raum verlassen.  
247 Es kann mit einstimmigen Beschluss auch die Anwesenheit von Männern erlauben.  
248 Diese haben kein Rederecht. Männer müssen den Raum ab dem Zeitpunkt wieder  
249 verlassen, ab dem eine Frau, Inter- oder Trans\*person dies verlangt. Nach dem  
250 FIT\*Plenum wird diesem auf Wunsch für einen Bericht das Wort erteilt. Das  
251 FIT\*Plenum kann einmalig ein begründetes Veto gegen einen Beschluss einlegen,



252 der daraufhin erneut verhandelt werden muss.

### 253 XIX. **Geschäftsordnungsanträge**

254 Ein Geschäftsordnungsantrag kann jederzeit von stimmberechtigten Teilnehmenden  
255 gestellt werden. Ein Antrag an die Geschäftsordnung wird signalisiert durch das  
256 Heben beider Arme. Es kann jeweils ein\*e Teilnehmer\*in dafür und dagegen  
257 sprechen. Danach wird der Geschäftsordnungsantrag sofort abgestimmt, sofern kein  
258 weiterer Geschäftsordnungsantrag gestellt wird, der sich auf den gleichen  
259 Sachverhalt bezieht. Geschäftsordnungsanträge können sich auf alle  
260 Verfahrensfragen richten, insbesondere auf:

- 261 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 262 - Vertagung der LMV (erfordert  $\frac{2}{3}$ -Mehrheit der anwesenden Teilnehmer\*innen)
- 263 - befristete Unterbrechung der Tagung
- 264 - Veränderung der Tagesordnung
- 265 - Schluss der Debatte
- 266 - Schluss der Redner\*innenliste
- 267 - Beschränkung oder Verlängerung der Redezeit
- 268 - Wiederaufnahme der Sachdiskussion
- 269 - begrenzter Ausschluss der Öffentlichkeit (erfordert  $\frac{2}{3}$ -Mehrheit)

270 Werden mehrere Geschäftsordnungsanträge zum gleichen Gegenstand gestellt, wird  
271 der weitestgehende zuerst abgestimmt.

### 272 XX. **Sachanträge**

273 Die Tagesleitung bestimmt die Reihenfolge der Behandlung der Sachanträge. Bei  
274 verschiedenen Sachanträgen zum gleichen Gegenstand ist der weitestgehende  
275 zuerst zu behandeln. Bei konkurrierenden bzw. unvereinbaren Sachanträgen ist  
276 gegebenenfalls durch Alternativabstimmung zu entscheiden, welcher Antrag der  
277 weiteren Behandlung zu Grunde gelegt wird. Ein Antrag kann durch Beschluss an  
278 den LSpR überwiesen werden. Es kann zusätzlich zur Einbringung jeweils eine Für-  
279 und eine Gegenrede gehalten werden. Die Redezeit gilt entsprechend. Auf Antrag  
280 kann auch eine begrenzte Debatte mit festzulegender Dauer und Redezeit geführt  
281 werden.

### 282 XXI. **Form und Fristen**

283 Anträge sind schriftlich bis spätestens einen Tag vor der LMV dem  
284 Landessprecher\*innenrat mitzuteilen. Änderungsanträge können ausnahmsweise  
285 noch auf der Landesmitgliederversammlung gestellt werden, soweit sie sich aus der  
286 Debatte ergeben. Dringlichkeitsanträge sind jederzeit möglich - über den Zeitpunkt  
287 der Einbringung entscheidet die Tagesleitung. Diese können auch durch  
288 Unterstützung von 25% der anwesenden Teilnehmenden auf der LMV eingebracht  
289 werden.

## 290 **ONLINE-KONZEPT**

### 291 **Allgemeiner Ablauf:**

292 Die LMV wird auf dem Discord-Server der Linksjugend Sachsen-Anhalt stattfinden.

293 Unter dem Reiter "LMV" finden sich die verschiedenen Text- und Sprachkanäle, die  
294 die Räume einer Präsenz-LMV simulieren. Für die LMV wurden außerdem "Rollen"  
295 auf dem Server angelegt, die mit bestimmten Rechten in bestimmten Räumen  
296 einhergehen. Ziel der Sache ist es, die Online-LMV so nah wie möglich an einer  
297 Präsenz-LMV auszurichten.

298 Nutzer\*innen treten dem Linksjugend Sachsen-Anhalt Server über den bei der  
299 Anmeldung bzw. über die Ortsgruppenchats bekannt gegebenen Link bei. Sie treten  
300 dann unter der Kategorie "LMV" dem Sprachkanal "Warteschlange für die  
301 Anmeldung bei". Im Textkanal "Anmeldung" haben sie dann außerdem die  
302 Möglichkeit, auf sich aufmerksam zu machen bspw. falls sie technische Probleme  
303 haben oder sich gerade niemand um die Anmeldung kümmert.

304 Aus dem Raum "Warteschlange" werden sie einzeln in den Raum  
305 "Mandatsprüfungskommission" gezogen. Bei der Anmeldung wird neben den  
306 üblichen Daten auch das Geschlecht und eine aktuelle E-Mail-Adresse abgefragt,  
307 auf die der\*die Nutzer\*in auf der LMV Zugriff hat (ggf. per Privatnachricht verschickt).  
308 Die Erfassung von E-Mail-Adressen ist Voraussetzung für die Teilnahme an den  
309 Wahlen! Es wird eine Anmeldeleiste erstellt, die der Orga zugänglich ist, da  
310 insbesondere Tagesleitung und Wahlkommission damit arbeiten müssen. Den  
311 Nutzer\*innen wird entsprechend ihres Mitgliedsstatus der Status Genossi oder  
312 Sympathisant zugewiesen. Der Status Sympathisant mit Stimm/Wahlrecht kann erst  
313 nach der entsprechenden Abstimmung durch die LMV zugewiesen werden.

314 Genossis und Sympathisant\*innen haben nun gleichermaßen Zugang zum Raum  
315 LLMV-Plenum. Hier findet in (fast) gewohnter Art die eigentliche  
316 Landesmitgliederversammlung statt. Allein die Tagesleitung (und aus technischen  
317 Gründen der LSPR) hat von sich aus Rederecht. Alle anderen Teilnehmenden sind  
318 serverseitig stummgestellt - signalisiert durch ein rotes, durchgestrichenes  
319 Mikrophon. Das dient einerseits der Durchsetzung der Redeliste, vor Allem aber um  
320 Störgeräusche zu reduzieren. Alle Teilnehmenden (auch derLSPR) können von der  
321 Tagesleitung serverseitig stummgestellt werden. Die Stummstellung kann  
322 aufgehoben werden, wenn Teilnehmenden das Wort erteilt wird. Es empfiehlt sich  
323 wie bei einer Präsenz-LMV, nicht sofort das Wort abzuschneiden, wenn die Redezeit  
324 überschritten ist, sondern zu ermahnen. Die Tagesleitung wird als "Very important  
325 speaker" serverseitig immer lauter gestellt als andere Sprechende. Entsprechend  
326 sollte die Tagesleitung auf Push-To-Talk zurückgreifen, um selbst keine

329 übertönenden Störgeräusche zu produzieren. Sie sollte Teilnehmende nach  
330 Redebeiträgen außerdem wieder stumm stellen. Wie streng das Rederecht  
331 gehandhabt wird, ist aber letztlich vom persönlichen Stil der Tagesleitung sowie der  
332 Menge und Disziplin der Teilnehmenden abhängig.

333 Redebeiträge, GO-Anträge, technische Probleme und Abstimmungsverhalten  
334 werden im Imvchat angezeigt. Der Imvchat ist nicht für inhaltliche Beiträge gedacht,  
335 sondern ersetzt das Patschehändchenheben einer Präsenz-LMV. Hier werden auch  
336 wichtige Informationen seitens der Orga eingestellt bspw. Read-Only-Version von  
337 Pads, in denen Protokolle, Tagesordnungen, Zeitpläne, Anträge,  
338 Kandidierendenlisten etc. geführt werden, die gerade behandelt werden.

339 Für das Frauenplenum ist außerdem ein Raum "Frauenplenum" eingerichtet, dem  
340 nur Teilnehmende mit der Rolle "Frau/Inter/Trans" oder LSPR beitreten können.  
341 Tagesleitung und Kommissare können nur beitreten, wenn sie eine der beiden  
342 anderen Rollen innehaben.

343 Die LMV wählt ihre Antrags- Wahl- und Mandatsprüfungskommissar selbst. Diese  
344 Rollen müssen von der Tagesleitung vergeben werden. Die Rolle Tagesleitung kann  
345 aus technischen Gründen nur von den Serveradministratoren mit der Rolle LSPR  
346 vergeben werden. Diese Rollen haben neben den entsprechenden Berechtigungen  
347 auf dem Server auch Zugang zu einem Orga-Chat und zu den Sprachkanälen der  
348 Orga, um sich ggf. beraten zu können.

349 Sonst ist alles wie immer. GO-Debatte! GO-Debatte!

## 350 WAHLEN

351 Besonderer Knackpunkt sind die Wahlen. Die Wahlen werden über das tool  
352 *electionbuddy* stattfinden. Dieses gewährleistet sichere und vor Allem geheime  
353 Wahlen. Wie bei einer Präsenz-LMV wird an alle zum Zeitpunkt der Wahl im LMV-  
354 Plenum anwesenden (!) Mitglieder ein digitaler Wahlschein verschickt - per E-Mail.  
355 Dieser wird im Browser geöffnet, ausgefüllt und abgegeben. Das Wahlergebnis kann  
356 dann "vote by vote" also Stimmzettel für Stimmzettel ausgezählt, entsprechend  
357 unserer Wahlordnung bestimmt und bekannt gegeben werden.

358 Für die Wahlkommission ist nicht nachvollziehbar, welcher Wahlzettel zu welcher E-  
359 Mail-Adresse bzw. zu welchem Mitglied gehört. Wohl aber ist nachvollziehbar, wer  
360 gewählt hat und wer nicht. Manipulationsanfällig ist dieses Tool nur, wenn russische  
361 Hacker zuschlagen oder wenn das Wählerverzeichnis manipuliert wird, bspw. indem  
362 sich die Wahlkommission selbst unter mehreren E-Mail-Adressen für die Wahl  
363 anmeldet und dadurch mehr Stimmen erhielt. Das Wählerverzeichnis zu einer Wahl  
364 wird aber vom Programm zusammen mit dem Wahlergebnis an die Wahlkommission  
365 ausgegeben und ein solcher Betrug entsprechend nachvollziehbar.

366 Es ist empfehlenswert, dass die Wahlkommission die Einrichtung und zumindest  
367 Auszählung der Wahl per Bildschirmübertragung live nachvollziehbar macht. So  
368 würde auch eine Manipulation des Wählerverzeichnisses auffliegen. Dabei sollte  
369 aber bedacht werden, dass beim Wählerverzeichnis auch immer die E-Mail-  
370 Adressen stehen. Sollten diese nicht der ganzen LMV zugänglich gemacht werden,  
371 sollten sie bspw. mit einem anderen Fenster verdeckt werden.

372 Da die Wahlen nicht pro Stimmzettel, sondern pro Wahlgang Geld kosten, aber in  
373 jedem Wahlgang mehrere Stimmzettel zu unterschiedlichen Wahlen angelegt  
374 werden können, ist ebenfalls empfehlenswert, möglichst viele Wahlen in einem  
375 Wahlgang durchzuführen. Das Programm lässt aber nicht zu, in einem Wahlgang  
376 einen Stimmzettel abzugeben und einen anderen nicht. Das Programm bietet aber  
377 die Möglichkeit "Abstain", was als "Der Wahl fernbleiben" oder Gesamtenthaltung  
378 gedeutet werden kann. Es empfiehlt sich daher vor den Wahlen auf, den Beschluss  
379 zu fassen, die Option "Abstain" als Fernbleiben von der entsprechenden Wahl zu  
380 bewerten, sodass jemand entscheiden kann, einen Stimmzettel zur LSPR-Wahl  
381 abzugeben, aber nicht zur Wahl der BuKo-Delegierten.

382 Ebenfalls sollte im Protokoll festgehalten werden, dass die Option 1 eine Ja-Stimme,  
383 2 Nein-Stimme und 3 Enthaltung ist. Das steht auch auf den Wahlzetteln, aber nicht  
384 im vote by vote, lässt sich also sonst ggf nicht mehr im Nachhinein nachvollziehen.  
385 Allgemein sollte jede Abweichung vom üblichen Wahlverfahren beschlossen und  
386 protokolliert werden.

387 **KANDIDATUREN**

388 **(1) Landesschatzmeister\*in**

389 - **liegen bisher nicht vor**

390 **(5) LSPR**

391 - **liegen bisher nicht vor**

392 **(1) Jugendkandidat\*in zur Bundestagswahl**

393 - **liegen bisher nicht vor**

394 **(5) Mitglieder des Jugendwahlbüro**

395 - **liegen bisher nicht vor**

396 **(2) Delegierte zum Länderrat**

397 - **liegen bisher nicht vor**

398 **(2) Vorschläge für den Landesvorstand**

399 - **liegen bisher nicht vor**

400 **(2) Delegierte zum Landesparteitag**

401 - **liegen bisher nicht vor**

402 **(8) Delegierte zum Bundeskongress**

403 - **liegen bisher nicht vor**

## 404 **SACHANTRÄGE**

### 405 **A1 Bundespolitische Leitlinien der Linksjugend [solid] Sachsen-Anhalt**

406 *Antragssteller: Michael Waßmann*

407 Die LMV möge beschließen:

408 Die folgenden Forderungen sind die inhaltlichen Grundlagen für die Vorbereitung der  
409 Linksjugend [solid] Sachsen-Anhalt auf die Bundestagswahl 2021.

### 410 **Demokratie & Mitbestimmung**

- 411 ● 14-Jährige sollen wählen und 16-Jährige gewählt werden dürfen.
- 412 ● Wer seinen dauerhaften Lebensmittelpunkt in Deutschland hat, soll an allen
- 413 Wahlen und Abstimmungen teilnehmen dürfen.
- 414 ● Die 5%-Hürde bei Bundestagswahlen soll abgeschafft werden.
- 415 ● Auf Bundesebene sollen Bevölkerungsentscheide eingeführt werden.
- 416 ● Alle Veröffentlichungen des Bundestages und der Bundesregierung, aber
- 417 auch alle politische und juristische Kommunikation, inklusive der
- 418 entsprechenden Webauftritte, sollen in einfacher Sprache, in verschiedenen
- 419 Fremdsprachen und barrierefrei zur Verfügung stehen.
- 420 ● Ausschusssitzungen des Bundestages sollen grundsätzlich öffentlich
- 421 gehalten, im Internet übertragen und öffentlich zugänglich archiviert werden.
- 422 ● Bundestagsabgeordnete sollen ihre Nebenverdienste exakt offenlegen
- 423 müssen.
- 424 ● Streiks sollen nicht nur zur Durchsetzung ökonomischer, sondern auch
- 425 politischer Interessen erlaubt werden.
- 426 ● Der Tag des alliierten Sieges über Nazideutschland, der 8. Mai, soll
- 427 gesetzlicher Feiertag werden.
- 428 ● Der internationale Frauen\*tag, der 8. März, soll gesetzlicher Feiertag werden.
- 429 ● Der Gleichstellungsauftrag des Grundgesetzes soll durch ein Paritätsgesetz
- 430 für den Bundestag umgesetzt werden.

### 431 **Arbeit & Soziales**

- 432 ● Jede\*r soll ein Bedingungsloses Grundeinkommen erhalten, das gegen Armut
- 433 schützt, soziale wie politische Teilhabe und ein Mindestmaß an Mobilität
- 434 ermöglicht. Es soll Arbeitslosengeld, Bafög, Kindergeld und Grundsicherung
- 435 im Alter ersetzen.
- 436 ● Der Mindestlohn muss angehoben werden, um (Alters)Armut trotz Arbeit zu
- 437 verhindern und soziale, sowie politische Teilhabe, Mobilität und einige der
- 438 schönen Dinge des Lebens zu ermöglichen. Er soll ausnahmslos gelten, also
- 439 auch für Langzeitarbeitslose, Geflüchtete, Auszubildende, Häftlinge,
- 440 Beschäftigte in Behindertenwerkstätten, Praktikant\*innen und FSJler\*innen.
- 441 ● Die Arbeitszeit soll bei vollem Lohnausgleich von 40 Stunden auf höchstens
- 442 30 Stunden pro Woche verkürzt werden. Der Mindestlohn muss entsprechend
- 443 angepasst werden.
- 444 ● Die sachgrundlose Befristung von Arbeitsverhältnissen soll verboten werden.

- 445 ● Der Gründung und Arbeit von Betriebsräten oder anderen  
446 Organisationsformen zur Wahrung von Arbeitnehmer\*inneninteressen  
447 entgegenzuwirken, soll strafbar sein und von Amts wegen verfolgt werden  
448 müssen.
- 449 ● Jede\*r soll in einheitliche gesetzliche Sozialversicherungen einzahlen, ohne  
450 Trennung nach Berufsgruppen oder der Quelle des Einkommens.  
451 Beitragsbemessungsgrenzen und Mindestbeiträge sollen abgeschafft werden,  
452 um Geringverdiener bei Lohnnebenkosten zu entlasten und Kassenleistungen  
453 zu verbessern.
- 454 ● Wohnen soll ein Grundrecht sein. Der Bund soll Länder und Kommunen bei  
455 der Schaffung von günstigem Wohnraum in den Vierteln der Schönen und  
456 Reichen unterstützen.
- 457 ● Energetische Sanierungen sollen nur noch bei gleichbleibender oder  
458 sinkender Warmmiete auf die Mieter umgelegt werden dürfen.
- 459 ● Bei der Vergabe von Subventionen sollen soziale, ökologische und inklusive  
460 Kriterien gelten.
- 461 ● Für Führungspositionen in Unternehmen soll eine Frauenquote von 50%  
462 gelten.
- 463 ● Der Anbau, die Weiterverarbeitung und Verpackung von Cannabis soll  
464 exklusiv in strukturschwachen Regionen erlaubt werden. Der Vertrieb und  
465 Konsum dieser Genusshanf-Produkte soll im ganzen Bundesgebiet legalisiert  
466 und regulär besteuert werden.
- 467 ● Private Krankenversicherungen sollen komplett abgeschafft werden.
- 468 ● Das Werbeverbot für Abtreibungen soll aus dem Strafgesetzbuch gestrichen  
469 werden.
- 470 ● Wenn es keine medizinischen Gründe dagegen gibt, sollen alle Kinder in  
471 Deutschland entsprechend der Empfehlungen des RKI geimpft werden - zur  
472 Not auch ohne Zustimmung der Eltern
- 473 ● Für Vermögen ab 1.000.000 € soll eine Vermögenssteuer eingeführt werden.
- 474 ● Für Erbschaften soll nach einem Freibetrag von 100.000 € ein progressiver  
475 Steuersatz von bis zu 100% gelten. Anteile von Unternehmen, die groß genug  
476 für einen Betriebsrat sind, sind in die Hand der Belegschaft zu überführen.
- 477 ● Die Mehrwertsteuer und Verbrauchssteuern wie die Tabak- und  
478 Alkoholsteuer, die Arme stärker belasten als Reiche, sollen abgeschafft  
479 werden. Die Mindereinnahmen sollen sozialverträglich über die  
480 Einkommenssteuer ausgeglichen werden.
- 481 ● Die Verteilung von Finanzen zwischen Bund, Ländern und Kommunen soll  
482 zugunsten der Kommunen neu aufgestellt werden. Ihre Schulden sollen  
483 getilgt werden. Die Schuldenbremse soll aus dem Grundgesetz gestrichen  
484 werden.

#### 485 **Infrastruktur, Klima- & Netzpolitik**

- 486 ● Straßen, Schienen-, Strom-, Telekommunikations-, Abwasser-, Wasser- und  
487 Gasunternehmen sowie -netze sollen öffentlich-rechtlich geführt werden, wo  
488 möglich von der kommunalen Hand. Dies soll durch ein  
489 Vergesellschaftungsgesetz ermöglicht werden.
- 490 ● Der Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere von Windkraft- und  
491 Solaranlagen, und der dafür nötige Netzausbau sollen staatlich organisiert  
492 und vorangetrieben werden. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für den  
493 Bau von Windkraft- und Solaranlagen sollen verbessert werden.

- 494 ● Die Stromsteuer soll für klimaverträgliche Energieerzeugung gesenkt werden.  
495 Dafür sollen die Industrieprivilegien gestrichen werden.
- 496 ● Der Ausstieg aus dem Kohlestrom muss beschleunigt und der aus Erdgas  
497 eingeleitet werden.
- 498 ● Die Forschung an klimaverträglichen Konzepten zur Stromversorgung soll  
499 vom Bund unbürokratisch gefördert werden. Diese sollen sozialverträglich  
500 umgesetzt werden.
- 501 ● Besonders klimaschädliche Produktionsverfahren sollen langfristig verboten  
502 und entsprechende Produkte nicht mehr zum Verkauf zugelassen werden.  
503 Um das zu ermöglichen soll der Bund die Forschung an klimafreundlichen  
504 Alternativen fördern.
- 505 ● Klimaschädliche Heizungsanlagen sollen in der Anschaffung und nach einer  
506 Übergangsphase auch im Bestand verboten werden. Die Kostendifferenz in  
507 der Anschaffung klimafreundlicher Anlagen gegenüber klimaschädlichen soll  
508 der Bund übernehmen, um Eigenheimbesitzer und Mieter zu schützen.
- 509 ● Ab 2030 sollen keine Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren mehr zugelassen  
510 werden.
- 511 ● Fernverkehrsstraßen sollen instand gehalten, aber nicht mehr ausgebaut  
512 werden. Im Mittelpunkt neuer Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur soll der  
513 schienengebundene Personen- und Güterverkehr stehen.
- 514 ● Jede Tankstelle soll auch Elektro- und Brennstoffzellenautos versorgen  
515 können müssen.

#### 516 **Innen- & Sicherheitspolitik**

- 517 ● Eine unabhängige Ermittlungsbehörde soll Polizeikriminalität aufklären. Die  
518 Bundespolizei soll mit polizeisicheren Body-Cams ausgestattet werden, deren  
519 Aufnahmen nur der unabhängigen Ermittlungsbehörde zugänglich sind. Für  
520 sie soll auch eine Kennzeichnungspflicht gelten, insbesondere auf  
521 Versammlungen.
- 522 ● „Verdachtsunabhängige“, also hautfarbenabhängige Personenkontrollen  
523 sollen verboten werden.
- 524 ● Öffentliche Verkehrsmittel ohne Fahrschein zu nutzen, soll keine Straftat mehr  
525 sein. Gleiches gilt für Bagatelldiebstähle in Selbstbedienungsläden. Hierfür  
526 genügen die Möglichkeiten des Zivilrechts.
- 527 ● Der Konsum und Besitz von Drogen für den Eigenbedarf soll vollständig  
528 legalisiert werden.
- 529 ● Behördendaten sollen frei im Netz zur Verfügung gestellt werden, wenn keine  
530 wichtigen Gründe wie der Datenschutz entgegenstehen. Behörden im  
531 Allgemeinen und die Polizei im Speziellen sollen stärker für wissenschaftliche  
532 Begleitung und Forschung geöffnet werden.
- 533 ● Wenn Menschen oder Informationen über sie in staatliche Datenbanken (wie  
534 z.B. „Extremismus-Dateien“) eingetragen werden, sollen die Betroffenen  
535 unaufgefordert darüber benachrichtigt werden.
- 536 ● Der Verfassungsschutz soll abgeschafft werden. Stattdessen soll eine  
537 wissenschaftliche Recherchestelle Sicherheitsbehörden und Zivilgesellschaft  
538 Analysen über menschenfeindliche Ideologien, ihre Verbreitung und  
539 Organisationsformen unterstützen.
- 540 ● Jede staatliche Bevorzugung von Religionsgemeinschaften gegenüber  
541 anderen Vereinen und Gesellschaften soll beendet werden.
- 542 ● Die sexuelle Identität soll in den Gleichheitssatz (Art. 3 Abs. 3) des  
543 Grundgesetzes aufgenommen werden.



- 544 • Die Bundeswehr soll komplett neu organisiert werden, um rechten Umtrieben  
545 Einhalt zu gebieten. Die Kontrolle der Bundeswehr soll statt des MAD eine  
546 zivile Behörde leisten, die dem Bundestag unterstellt ist. Der Ausschluss aus  
547 der Bundeswehr aufgrund menschenfeindlicher Ideologien soll erleichtert und  
548 konsequenter verfolgt werden.
- 549 • Antifaschismus ist gemeinnützig. Entsprechende steuerliche Vorteile sollen  
550 auch für Organisationen wie die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes  
551 – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten gelten.
- 552 • Rechtsradikale Terrororganisationen - insbesondere auch solche islamischer  
553 Prägung wie die Grauen Wölfe oder die Hisbollah - sollen konsequent  
554 verboten und strafrechtlich verfolgt werden.
- 555 • Antifaschismus soll explizites Staatsziel im Grundgesetz werden.  
556 Insbesondere für Polizist\*innen und Soldat\*innen soll Antifaschismus Teil des  
557 Dienstes werden.

## 558 **Flucht und Einwanderung**

- 559 • Wer in Deutschland leben will, soll das auch dürfen. Einwanderung soll ein  
560 geordneter Prozess sein, der allen offen steht, die in Deutschland leben  
561 wollen. Ziel soll es sein, Menschen dabei zu helfen, in Deutschland  
562 anzukommen und hier ein selbstbestimmtes Leben zu führen.
- 563 • Das Grundgesetz soll darüber hinaus das Recht auf Schutz vor Verfolgung,  
564 Krieg und menschenunwürdiger Not ohne Einschränkung garantieren, auch  
565 für Geflüchtete aus angeblich sicheren Drittstaaten.
- 566 • Geflüchtete und Zugewanderte sollen in Deutschland die gleichen Rechte und  
567 Pflichten haben wie Einheimische. Dazu gehört insbesondere die freie  
568 Wohnortwahl, der Zugang zu Bildung, zum Arbeitsmarkt, zur gesetzlichen  
569 Krankenversicherung und zu Sozialleistungen.
- 570 • Zum Recht auf Bildung gehört auch das Recht auf desegregierte Schulen,  
571 das von den Ländern gewährt werden muss.
- 572 • Geflüchtete und Zugewanderte müssen ihre Rechte in Deutschland kennen -  
573 im Asylverfahren, als Arbeitnehmer\*innen und Frauen den Männern  
574 gegenüber. Integrationsangebote sollen bspw. durch Beratung und  
575 Spracherwerb die Wahrnehmung dieser Rechte erleichtern.
- 576 • Dazu wollen wir auch mit liberalen islamischen Gemeinden und Verbänden  
577 zusammenarbeiten und diese gegen Angriffe in Schutz nehmen.
- 578 • Antidemokrat\*innen, Antisemit\*innen, Rassist\*innen, Sexist\*innen,  
579 Homophobie und andere Rechtsradikale dürfen keine Partner\*innen bei  
580 Integrationsbemühungen sein und nicht staatlich gefördert werden - auch  
581 nicht, wenn sie im Gewand des Islam auftreten.
- 582 • Wer hier geboren ist oder länger in Deutschland lebt, soll die deutsche  
583 Staatsangehörigkeit erhalten.

## 584 **Europa- & Außenpolitik**

- 585 • Die Europäische Union soll in eine sozialistische Republik Europa  
586 umgewandelt werden. Statt der Nationalstaaten soll das streng nach  
587 Verhältniswahlrecht zu wählende Europaparlament ihr Mittelpunkt sein. Statt  
588 den Wettbewerb zwischen den europäischen Nationen über die Senkung von  
589 Sozialstandards zu führen, soll ein europäischer Sozialstaat geschaffen  
590 werden.
- 591 • Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sollen nach dem Vorbild von  
592 ARTE eine gemeinsame Öffentlichkeit durch gemeinsamen Rundfunk

- 593 schaffen
- 594 ● Deutschland soll sich auf internationaler Ebene für eine klimaverträgliche
- 595 Wirtschafts- und Lebensweise einsetzen. Ärmere Staaten brauchen dabei
- 596 materielle und technologische Unterstützung. Sie brauchen aber auch den
- 597 Beweis, dass das europäische Wohlstandsniveau, das viele von ihnen
- 598 anstreben, auch klimaverträglich erreicht und gehalten werden kann.
- 599 ● Statt auf ungezügeltten Freihandel zu setzen, soll wirtschaftliche
- 600 Zusammenarbeit an die Wahrung bürgerlicher Freiheit in den Partnerstaaten
- 601 gebunden sein. Ziel wirtschaftlicher Zusammenarbeit soll die Wahrung von
- 602 Menschenrechten, Mitbestimmung und Teilhabe am Wohlstand der Welt für
- 603 jede\*n sein.
- 604 ● Rüstungsverkäufe sollen verboten werden
- 605 ● Deutschland soll in Friedenszeiten wie in bewaffneten Konflikt einseitig Partei
- 606 ergreifen für diejenigen, die sich gegen Autoritarismus und Gewaltherrschaft,
- 607 gegen Antisemitismus und Rassismus, gegen Frauenfeindlichkeit und
- 608 Homophobie zur Wehr setzen müssen. Hierfür muss sich Deutschland auch
- 609 in internationalen Organisationen einsetzen, statt sich in einen bequemen
- 610 Isolationismus zu flüchten.
- 611 Konkret heißt das:
- 612 ○ Solidarität mit Israel!
- 613 ○ Erdogan raus aus der NATO!
- 614 ○ Keine Geschäfte mit den autoritären Regimen in Iran, Russland und
- 615 Saudi-Arabien!

616 **A2 Jugendwahlkampf auf die Landtagswahl konzentrieren**

617 *Antragssteller: Michael Waßmann*

618 Der Programmprozess ist mangels Interesse aus der Basis gescheitert und konnte  
619 nicht wie geplant mit hoher Basisbeteiligung stattfinden. Der jetzige Entwurf wurde  
620 entsprechend von zu wenigen Personen zu kurzfristig geschrieben, um die  
621 demokratische Legitimation und Kontrolle zu ermöglichen, die so ein Projekt  
622 benötigt. Insbesondere war es kaum möglich, Änderungsanträge zu schreiben. Die  
623 Jugendkandidatur ist aber vor Allem als inhaltliches Projekt und inhaltliche  
624 Forderung gemeint.

625 Die mangelnde Rückmeldung zum Programmprozess zeigt aber auch, dass unsere  
626 personellen Ressourcen für eine zusätzliche Jugendkandidatur zur Bundestagswahl  
627 zu dünn sind. Die Forderung nach einer Jugendkandidatur geht mit dem  
628 Versprechen auf einen engagierten Wahlkampf einher und dafür ist die\*der  
629 Kandidierende verantwortlich. Wir sollten dieses Versprechen nicht abgeben, wenn  
630 wir nicht in der Lage sind, es einzulösen und wir sollten nicht sehenden Auges  
631 Jugendkandidierende beschädigen, die für dieses Versprechen am Ende mit ihrem  
632 Ruf für dieses Versprechen haften müssen.

633 Wenn unsere personellen Ressourcen zu knapp sind, um zwei Wahlkämpfe zu  
634 führen, sollten wir uns auf einen konzentrieren: Den von Timon und Rebekka, die  
635 sehr gute Chancen haben.

636 Daher möge die LMV beschließen:

637 Die Linksjugend [‘solid] Sachsen-Anhalt wird sich in den Wahlkämpfen 2021 auf die  
638 Unterstützung der Landtagskandidaturen von Timon und Rebekka konzentrieren. Sie  
639 wird sich als Struktur personell und organisatorisch in den Bundestagswahlkampf  
640 einbringen, aber nicht mit einem Jugendwahlprogramm und einem\*einer  
641 Jugendkandidierenden.

642 Der Antrag zum Jugendwahlprogramm wird entsprechend nicht behandelt und die  
643 Wahl eines\*einer Jugendkandidierenden für die Bundestagswahl nicht durchgeführt.  
644 Die Zusammensetzung des Jugendwahlbüros ändert sich entsprechend, sodass  
645 neben den beiden Jugendkandidierenden zur Landtagswahl noch sechs weitere  
646 Mitglieder gewählt werden.

647 **A3 No Al-Quds-Tag**

648 *Antragssteller: Michael Waßmann*

649 Die Linksjugend Sachsen-Anhalt unterstützt 2021 erneut die Proteste gegen den  
650 antisemitischen Al-Quds-Marsch in Berlin – wenn keine wichtigen Gründe wie eine  
651 globale Pandemieentgegenstehen. Für Mitglieder, die ihre Anreise über den LSpR  
652 organisieren, werden Fahrtkosten im Wert von bis zu 3 vollbesetzten Quer-durchs-  
653 Land-Tickets übernommen.

654 Begründung:

655 Der Al-Quds-Tag wurde als Kampftag zur Eroberung Jerusalems durch den Iran  
656 ausgerufen, wo er regelmäßig mit antizionistischen und antisemitischen  
657 Vernichtungsphantasien begangen wird. So werden in Teheran jedes Jahr Raketen  
658 mit der Aufschrift „Tod Israel“ spazieren gefahren. Dem Ruf dieses  
659 menschenverachtenden und mörderischen Regimes folgen jedes Jahr auch  
660 Menschen nach Berlin, um ihrer „legitimen Israelkritik“ Ausdruck zu verleihen. Wenn  
661 sich diese aber plötzlich in – von den Veranstaltern ausgegebenen - Plakaten gegen  
662 den „Raubtierkapitalismus“, gegen „die ewige Schuld der Deutschen“ oder in  
663 einzelnen „Ihr Scheißjuden!“-Rufen ausdrückt, wird deutlich, dass es hier darum  
664 geht, endlich wieder offen und mit gängigen Ressentiments Juden hassen zu dürfen.

665 Es ist eben kein Zufall, dass mit Iran-, aber auch Syrien- und Libanon-Fahnen bei  
666 dieser Veranstaltung Staaten einen guten Ruf genießen, die Herberge oder  
667 Finanziers von antisemitischen Terrororganisationen wie Hisbollah und Hamas sind  
668 oder waren. Die Hisbollah gewann die Herzen der Al-Quds-Marschierenden unter  
669 anderem durch Terroranschläge auf zivile jüdische Einrichtungen und ist im Libanon  
670 beheimatet, dessen Flagge als Surrogat für die verbotene Hisbollah-Fahne erhalten  
671 muss (wenn die Polizei die verbotenen Hisbollah-Fahnen nicht „übersieht“). Die  
672 Hamas propagiert die Vernichtung jüdischen Lebens als religiöse Notwendigkeit und  
673 betreibt auch auf Kosten der eigenen Zivilbevölkerung einen immerwährenden Krieg  
674 gegen Israel und wurde bzw. wird von Syrien und Iran unterstützt.

675 Dass es hier selbstverständlich ums Verniedlichen von mörderischen Regimen wie  
676 dem Iran, ums Bedienen ganz „gewöhnlichen“ Antisemitismus' und um Sympathien  
677 für tätige Vernichtungsantisemiten in vermeintlich gesellschaftsfähiger Form geht, ist  
678 also weder überraschend noch strittig. Die (berechtigte) Angst vor Gewalt aus dem  
679 Al-Quds-Marsch heraus führt die Berliner Polizei aber nicht dazu, diesen stärker  
680 einzuschränken oder gar aufzulösen. Oftmals ist sie sogar der Meinung, dass lieber  
681 der Gegenprotest weichen sollte, um die versammelten Antisemit\*innen „nicht zu  
682 provozieren“.

683 Leider ist der Al-Quds-Tag trotzdem nicht Gegenstand größerer antifaschistischer  
684 Aufmerksamkeit und Gegenaktivität, wie jeder gewöhnliche Naziaufmarsch dieser  
685 Art es wäre. Die Zahl und das Aktionspotential der Gegendemonstrant\*innen,  
686 darunter jedes Jahr auch iranische Oppositionelle, hält sich in Grenzen, obwohl es  
687 gegen den größten, regelmäßig stattfindenden Aufmarsch von Antisemit\*innen in  
688 Deutschland geht.

689 Ebendarum ist es auch nötig, dass wir uns mal wieder auf den weiten Weg machen  
690 und skandieren: „*Kannibalismus gehört zu unsern Riten, esst mehr Antisemiten!*“